

Rat der Europäischen Union beschloss die Whistleblower-Richtlinie im Oktober

Vom Rat der Europäischen Union wurde die Whistleblower-Richtlinie im Oktober 2019 beschlossen, die bis Herbst 2021 von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss.

Im Wiener Veranstaltungszentrum und Startup-Hub weXelerate folgten mehr als 100 Gäste den Ausführungen der E&H-Expertinnen Dr. Jana Eichmeyer und Mag. Judith Feldner zu der neuen EU-Whistleblower-Richtlinie. Die neuen Vorschriften verpflichten Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern, ein vertrauliches Hinweisgebersystem einzuführen, über welches Rechtsverstöße gemeldet werden können.

Die Vortragenden gaben einen ausführlichen Einblick über die zu beachtenden Aspekte der neuen Vorschriften. Im Vortrag behandelt wurde insbesondere, wer Hinweisgeber sein kann, welche Rechtsverstöße im Hinweisgebersystem gemeldet werden müssen und welchen Schutz der Hinweisgeber genießt.

Ferner wurde erläutert, welche Arten von Hinweisgebersystemen es gibt und inwieweit die Hinweisgebersysteme durch das Unternehmen selbst oder mit Unterstützung von externer Seite betreut werden können.



Dr. Jana Eichmeyer und Mag. Judith Feldner